

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	67=87 (1921)
Heft:	3
Artikel:	Einige Gesichtspunkte, nach denen im Schiesswesen unserer Infanterie die Lehren des Weltkrieges zu berücksichtigen sind (Fortsetzung und Schluss)
Autor:	Meyer
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-36983

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1000 Mann gerechnet werden“, sondern umgekehrt: „Wie viel Infanteristen reichen aus, um den Feuererfolg einer Geschützmasse auszunutzen?“ Aus dieser Erkenntnis heraus hat Ludendorff in seinen Erinnerungen geschrieben: „Die Artillerie hat Aehnliches ausgehalten wie die Infanterie. Je länger der Krieg dauerte, desto mehr steigerten sich ihre Verluste in der Verteidigung sowohl wie im Angriffe, sie wurde immer schärfer der Träger des Kampfes und der Halt der Front.“

Einige Gesichtspunkte, nach denen im Schiesswesen unserer Infanterie die Lehren des Weltkrieges zu berücksichtigen sind.

Von Major i. Gst. Meyer, Bern.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die Franzosen haben schon im Jahre 1916 in ihren Einheiten eine derartige Scheidung durchgeführt. Der erste Halbzug wurde aus sogenannten *Spezialisten* gebildet. Dieser bestand aus einer Gruppe Handgranatenwerfer, sowie aus einer Gruppe mit zwei leichten Maschinengewehren, der zweite Halbzug dagegen bestand aus eigentlichen Schützen, *voltigeurs* genannt, von denen nur 15 mit dem gewöhnlichen Gewehr, der Rest von sechs Mann aber zur Bedienung von vier Viven-Bessières-Gewehren (mit Vorrichtung zum Werfen von Handgranaten) bestimmt waren. Die französische Kompagnie bestand also aus

80 Voltigeurs,
32 Grenadieren,
28 Mann zur Bedienung von acht leichten Masch.-Gew.
24 Mann mit 16 Handgranaten- (V.-B.-) Gewehren.

Total 164 Mann

Die Deutschen hielten organisatorisch eine derartige Spezialisierung nicht für angezeigt.

Für unsere Verhältnisse wird das französische System nicht in Frage kommen können; schon aus dem Grunde nicht, weil vorläufig die notwendigen leichten Maschinengewehre nicht vorhanden sind. Ich halte die Schießausbildung im bisherigen Umfang für *alle* Infanteristen für unentbehrlich, glaube aber, daß, was darüber hinaus geht, für viele nicht erreichbar ist; vielleicht werden aber viele von den Leuten, deren physische Veranlagung oder mangelnde Konzentrationsfähigkeit eine höhere Schießausbildung ausschließen, sich ganz gut als Grenadiere eignen, sodaß eine gewisse Spezialisierung gegen Ende der Rekrutenschule, oder dann namentlich in den Wiederholungskursen, angezeigt erscheint.

Eine neue Form des Nahschusses, der wir unsere Aufmerksamkeit widmen müssen, ist der *Schnappschuß*. Darunter versteht man

ein in kürzester Zeit auf ganz kurze Entfernung, meist stehend abgegebenes Einzelfeuer. Zur Verwendung kommt es, wenn Patrouillen in unübersichtlichem Gelände plötzlich aufeinanderstoßen, ganz besonders aber beim Handgemenge im Grabenkrieg. Die Offiziere aller Kriegführenden beklagen sich darüber, daß nach Einführung der Handgranaten der Gebrauch des Gewehres mit Unrecht vernachlässigt wurde. Der starke moralische Effekt der Handgranaten führte zu einer Mißachtung der Schußwaffe, gegen die dann kräftig angekämpft wurde. Die Wirksamkeit der Handgranaten wurde einige Zeit stark überschätzt, und es zeigte sich dann, daß Schußwaffe und Handgranate nur in gegenseitiger Ergänzung zu voller Auswertung gelangen. Dieses Zusammenarbeiten der beiden Waffen besteht darin, daß der Feind durch die Schußwaffe aufgehalten wird, so daß er nicht zurückweichen kann. Ist man auf Wurfweite heran, und kann das Ziel mit dem Gewehr nicht gefaßt werden, so wirft man Handgranaten. Gegen einen *sichtbaren* Gegner wird aber das Gewehr auch auf kurze Distanz dem gewandten Schützen fast immer mehr Gewähr für sichern Erfolg bieten als die Handgranate.

Daher schreibt die deutsche „Ausbildungsvorschrift für die Fußtruppen“ für den Sturm und den Einbruch vor: „die Gewehre sind geladen, da gerade auf allernächste Entfernung der Schuß das wirksamste Angriffsmittel ist.“ Handgranaten dagegen werden zur Vorbereitung des Einbruches empfohlen.

Für die *Ausbildung der Mannschaft* möchte ich daher folgende Forderungen aufstellen:

1. *Als Hauptbildungsziel im Einzelschießen ist das Präzisionsschießen auf 50—300 m auf kleine Feldziele zu betrachten.*
2. *Zur Erzielung von maximalen Leistungen muß gegen Schluß der Ausbildungszeit je nach der individuellen Veranlagung entweder der Präzisionsschuß oder das Handgranatenwerfen in den Vordergrund treten.*
3. *Gewandtheit im Schnappschuß.*

II. Bewaffnung.

Nachdem ich über die Schießausbildung einige Forderungen aufgestellt habe, möchte ich noch kurz auf einige Fragen der Bewaffnung der Infanterie eintreten.

Unsere bescheidenen Militärkredite werden uns immer zwingen, mit dem allernotwendigsten auszukommen. Ohne ein gewisses Minimum an Neuanschaffungen wird es aber unmöglich gehen, und es wäre sträflicher Leichtsinn, unsere Soldaten mangelhaft bewaffnet dem Feinde entgegen zu stellen.

Nun gibt es gerade bei der Infanterie eine ganze Reihe von Bewaffnungsfragen, deren Lösung dringend ist, die aber doch nicht allzu hohe Kosten verursachen werden.

Die aufgestellte Forderung des Präzisionsschusses auf kurze Distanz ist in hohem Maße von der Beschaffenheit der Waffe abhängig. Nun hat ja bekanntlich unser neues Gewehr vortreffliche ballistische Eigenschaften; und doch ist der genaue Nahschuß außerordentlich schwierig. Dies kommt in erster Linie von einem unzweckmäßigen Einschießverfahren her, das auf Visierschußdistanzen den Treffpunkt um 1% der Entfernung über den Haltepunkt verlegt; auf 300 m z. B. liegt der Treffpunkt 30 cm über dem Haltepunkt, so daß der Haltepunkt gewöhnlich „Schwarz aufsitzend“ genommen werden muß, wenn man das Zentrum des Schwarzen treffen will. Das Einschießen der Gewehre erfolgte also bisher nicht „Fleck“, wie Ziffer 145 der S. V. es verlangt.

Beim Schießen auf 300 m und größere Distanzen hat diese Konzession an die Standschützen keine schwerwiegenden Nachteile für die Truppe gehabt. Ganz anders verhält es sich aber jetzt, nachdem es sich gezeigt hat, daß die Hauptschußdistanzen unter 300 m liegen. Zu der Erhöhung des Treffpunktes um 1% der Distanz kommt auf kürzere Entfernung noch die Erhöhung wegen der Krümmung der Flugbahn, so daß z. B. mit Visier 300 ein auf 200 m aufgestelltes Ziel 38 cm über den Haltepunkt getroffen wird. (Genauere Ausführung siehe Jahrg. 1918 der Allg. Schweiz. Militär-Zeitung, Nr. 35). Um so viel muß daher der Schütze den Haltepunkt nach unten, beziehungsweise nach vorn verlegen, sodaß dadurch das genaue Schießen ungemein erschwert wird. Diesem Umstand ist nun sehr leicht abzuhelfen, indem nur jedes Gewehr mit einem etwas höheren Korn versehen werden muß, und es ist zu hoffen, daß nun, im Zeitpunkt, da die Gefahr einer kriegerischen Verwicklung unseres Landes nicht unmittelbar bevorsteht, diese Änderung vorgenommen wird.

Es wäre auch die Frage zu prüfen, ob nicht mit Rücksicht auf die neuen Verhältnisse eine neue Visierung, die schon mit 100 m beginnt, angezeigt sei. Wenn auch die Flugbahn sehr gestreckt ist, so beträgt die maximale Flughöhe mit unserer niedrigsten Visierstellung doch 20 cm, bietet also für einen Fleckschuß auf 100—200 m bereits eine erhebliche Erschwerung.

Als weitere Forderung für die Bewaffnung müssen wir die Beschaffung *zahlreicher leichter Maschinengewehre* aufstellen. Die schweren Maschinengewehre, wie wir sie z. Z. besitzen, werden erfahrungsgemäß ziemlich leicht erkannt und fallen dann schnell der Vernichtung anheim. Sie dürfen daher den Angriff nur von rückwärtigen Stellungen aus oder hinter guten Deckungen mitmachen. Es ist bereits gezeigt worden, daß die Feuerwirkung vorgehender Schützenlinien grundsätzlich den Maschinengewehren zu übertragen ist, namentlich bei einer kleinen Armee, die mit den Leuten besonders haushälterisch umgehen muß. Dazu eignet sich aber nur ein kleines Modell, welches die Deckungen in gleicher Weise ausnützen kann, wie die Infanterie, dessen Feuerwirkung aber nicht geringer sein sollte als

diejenige unseres heutigen Gewehres. Diese leichten Maschinengewehre, vielleicht zwei pro Zug, werden dann direkt den vorgeschobenen kleinen Aufklärungspatrouillen folgen und den Infanteriewellen den Weg bahnen. Nur auf diese Weise kann mit einem Minimaleinsatz von Leuten eine maximale Gefechtskraft erreicht werden.

Als dritte Forderung betreffend Bewaffnung der Infanterie möchte ich die Beschaffung der sog. „Schießbecher“ (tromblons) nennen. Dies ist eine Vorrichtung, die an jedem Gewehr angebracht werden kann, und dasselbe zu einem Granatwerfer umwandelt. Die Notwendigkeit der Beschaffung dieses Apparates ergibt sich für uns aus den Bedürfnissen des Stellungskrieges. Sowohl der Angreifer als auch der Verteidiger werden häufig nur dann Erfolg haben, wenn es ihnen gelingt, im *Bogenschuß* auf kurze Distanz hinter Deckungen zu wirken. Mit dem Flachbahnfeuer unserer Kanonen, Maschinengewehre und Infanteriegewehre erreicht man in dieser Hinsicht nichts.

Nun haben wir bekanntlich so wenig Haubitzen, daß wir diese Geschütze nicht für solche Detailaufgaben der Infanterie zur Verfügung stellen können.

Mörser besitzen wir überhaupt noch keine. Die Beschaffung von Minenwerfern, die speziell für solche Aufgaben sowie zur Zerstörung von Hindernissen sich eignen, ist mit so großen Kosten verbunden, daß wir kaum auf eine genügende Anzahl rechnen können.

Unsere Artillerie wird aus diesen Gründen in der Vorbereitung des Sturmes nie Genügendes leisten können, und es scheint das Zweckmäßigste zu sein, wenn die Infanterie selber ihre Hilfsmittel ergänzt. „Schießbecher“ sind von den Franzosen schon im Jahre 1916, von den Deutschen (nach unbefriedigenden Versuchen mit schwereren Granatwerfern) im Frühling 1918 eingeführt worden und haben sich gut bewährt. Sie gestatten das Werfen von leichten Granaten bis auf etwa 300 m. Mit dieser Waffe würde dann die Infanterie auch außerhalb des Bereiches des Handgranatenwurfs über eine wirksame Steilfeuerwaffe verfügen, und ihre allgemeine Einführung hätte zur Folge, daß der Mangel an Artillerie, wie er bei uns besteht, weniger empfunden würde.

Natürlich würden mit der Einführung der leichten Maschinengewehre, sowie der „Schießbecher“, der Infanterie wieder neue Ausbildungsaufgaben gestellt, indem eine möglichst große Zahl von Infanteristen in der Handhabung dieser Waffen geübt sein müßte.

Sektionsberichte.

(Mitgeteilt vom Zentralvorstand.)

Offiziersgesellschaft Frauenfeld. Der Vorstand erließ den Sammelruf zum Beginn der Wintertätigkeit mit der Einladung zur Jahresversammlung auf den 26. November 1920. Zur Verhandlung kamen die üblichen Jahresgeschäfte.